

# Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe... und was hat dies mit Hilfe zur Selbsthilfe zu tun?

Simon Steger, dipl. Sozialarbeiter MSc, Berner Fachhochschule

Impulsreferat an der Tagung „Rechte und Pflichten der Klientel in der Sozialhilfe: eine Chance für die Sozialarbeit“ der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz vom 25. November 2015. *Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Drei Bürger in einer finanziellen Notlage ziehen in die Richtung Ihres Sozialdienstes. Als sie den Sozialdienst sehen, sind sie hoch erfreut und gehen in das Haus und finden Sie: eine Fachperson, die sich um sie kümmert.

Nachdem Sie den Anspruch der drei Bürger auf finanzielle Unterstützung in Eile, aber mit grosser Sorgfalt festgestellt haben, überreichen Sie den Bürgern ein Papier: Darauf stehen Dinge, welche die Bürger tun oder erwarten dürfen und Dinge, die sie tun sollen. Es trägt den Titel „Orientierung über Rechte und Pflichten“.

Die drei Bürger lesen darin etwa, dass sie das **Recht** haben,

- jene Hilfe zu erhalten, die ihnen ermöglicht, ihre Situation selbständig zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) oder
- dass Sie als Fachperson auf ihre persönliche Situation eingehen und die Hilfe danach ausrichten.

Sie lesen aber auch, dass sie die **Pflicht** haben

- alles Zumutbare zu unternehmen, um ihre Notlage aus eigenen Kräften zu beheben oder
- den Weisungen des Sozialdienstes zu folgen, in dem sie ein verlangtes Verhalten zeigen.

Als die Bürger den Sozialdienst einzeln für ein Erstgespräch aufsuchen, stellen Sie fest, dass sie sich die drei trotz gleicher Rechte und gleicher Pflichten unterscheiden:

- Der erste Bürger ist ein Besucher
- Der zweite Bürger ist ein Klagender
- Der dritte Bürger ist ein Kunde (De Shazer, 2010, S. 104ff.)

### ***Der Besucher***

Der Grund, weshalb der Besucher im Wartezimmer sitzt, ist, weil er Geld erhalten und Sie ihn zum Gespräch gebeten haben. Er scheint keine Probleme zu haben, kein Anliegen, etwas zu verändern, kein Ziel. Da der Bürger kein Problem hat, das gelöst werden soll, kann auch keine Beratung stattfinden. Es wäre ein Fehler, wenn Sie beginnen würden, Hilfe zu leisten, auch wenn offensichtlich ist, dass doch Probleme vorhanden sind.

### ***Der Klagende***

Der Klagende hat eine „Beschwerde“, ein ganz konkretes Problem. Er sieht sich in der Opferrolle, aus der heraus er nicht handeln kann. Er macht keine konkreten Schritte, um etwas zu verändern. Er erwartet, dass Sie ihm in der Beratung eine Lösung haben. Jede Beschwerde ist ein Zeichen für Sie, dass Sie mit der Hilfe beginnen können. Allerdings sollten Sie sich zurückhalten, ihm Ratschläge zu erteilen.

### ***Der Kunde***

Der Kunde gibt zu erkennen, dass er etwas gegen seine Problemsituation unternehmen will; er kennt sein Ziel und hat Ideen, was er konkret tun könnte, um dieses Ziel zu erreichen (De Shazer, 2010, S. 104ff.).

Selbstverständlich kann der Besucher zum Klagenden werden und der Klagender zum Kunde. Je nach dem, mit welchem Bürger Sie es zu tun haben, werden Sie die persönliche Sozialhilfe massschneidern müssen.

Was wir bisher aus der Forschung über Besucher, Klagende und Kunden in der Sozialhilfe wissen:

### **1. Beratungsmotivation ist häufig extrinsisch**

Die Motivation von Sozialhilfebeziehenden, persönliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist grösstenteils extrinsisch, d.h. sie nehmen Beratung in Anspruch, weil sie glauben, dass es von ihnen erwartet wird. Allerdings stimmt der verinnerlichte Druck häufig auch mit den inneren Werten und Zielen der Person überein (Imdorf, 2001, S. 87ff.).

### **2. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist ablösungsorientiert**

Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden möchte so rasch als möglich wieder selbständig sein. Eine neutrale Einstellung zur Sozialhilfe weisen 41% der Sozialhilfebeziehenden auf. 22% der unterstützten Personen nehmen die Sozialhilfe ohne Probleme für ihr Selbstbild in Anspruch (Sommerfeld & Jungck, 2001, S. 29).

### **3. Sozialhilfebeziehende öffnen sich unterschiedlich schnell**

Zwei Drittel der unterstützten Personen können sich gegenüber der Fachperson öffnen und auch schwierige Themen ansprechen, wobei es Männern schwerer als Frauen fällt, ihre Gefühle zu zeigen. Personen mit Leidensdruck in der immateriellen Sozialhilfe öffnen sich schnell. Personen, die einmal oder mehr pro Monat ein Gespräch wahrnehmen, können sich gegenüber der Fachperson besser öffnen als jene, die nur ein bis zwei Mal in sechs Monaten beraten werden (Liechti, 2011, S. 69ff.).

### **4. Fehlende Transparenz über Rechte und Pflichten erschwert Beziehung**

Sozialhilfebeziehende fühlen sich mehrheitlich gut informiert über Rechte und Pflichten. Je länger die Klientinnen und Klienten also beim Sozialdienst sind, desto schlechter fühlen sie sich über ihre Rechte und Pflichten informiert (Liechti, 2011, S. 86ff.). Sozialhilfebeziehende, die sich über fehlende rechtliche Transparenz hinsichtlich Rechte und Pflichten beklagen, beschreiben ihr Arbeitsbündnis zur Fachperson als schlecht. Kritisiert wird etwa die einseitige Betonung von Pflichten, Informationslücken, Behandlung im Widerspruch zu ihren Rechten (Imdorf, 2001, S. 84; 93).

### **5. Sozialhilfebeziehende haben ihre persönliche Problemsicht**

Sozialhilfebeziehende verfügen stets über eine eigene Problemdefinition und wollen diese gegenüber der Fachperson durchsetzen, befinden sich jedoch in einer strukturell schwächeren Position. Fachpersonen neigen dazu, über die finanzielle Armut hinaus weitere Probleme zu definieren, während unterstützte Personen dazu tendieren, ihre Situation als rein finanzielle Not zu bestimmen, um nicht als hilfsbedürftig zu erscheinen (Nadai & Maeder, 2004, S. 61; 75ff.). Sozialhilfebeziehende beklagen sich, dass Fachpersonen die strukturellen Ursachen ihrer Probleme (z.B. Arbeitsmarktchancen) nicht genügend berücksichtigen. Im Gegenzug bemängeln Sozialarbeitende, dass unterstützte Personen nicht erkennen, dass die Problemsituation auch etwas mit ihrem Verhalten zu tun hat (Eser Davolio, Guhl & Rotzetter, 2013, S. 86ff.).

## **6. 6 von 10 Personen wollen ihre Probleme abgeben**

Für 60% der Sozialhilfebeziehenden ist es sehr oder eher wichtig, ihre Probleme dem Sozialdienst abgeben zu können (Neuenschwander, Hümbelin, Kalbermatter & Ruder, 2012, S. 110ff.). Sozialarbeitende wiederum beklagen sich über die hohen Erwartungshaltungen der Sozialhilfebeziehenden (Eser Davolio et al., 2013, S. 25; 84).

## **7. Mehr Hilfe als Selbsthilfe**

Es gibt Sozialhilfebeziehende, die gerne Hilfe annehmen und sich den Anforderungen des Sozialdienstes anpassen, was ein Ausdruck fehlender Eigeninitiative ist (vgl. Eser Davolio et al., 2013, S. 68ff.). Wenn Sozialhilfebeziehende sich passiv verhalten, neigen Fachpersonen dazu, pädagogisch aktiv zu werden, d.h. Verantwortung für den Hilfeprozess zu übernehmen (Eser Davolio et al., 2013, S. 65). Es gibt Fälle, in denen Ziele einseitig durch den Sozialdienst festgelegt und die Intentionen der Sozialhilfebeziehenden kaum berücksichtigt werden (Müller de Menezes, 2012, S. 301).

## **8. Interventionen gegen den Willen der Sozialhilfebeziehenden laufen ins Leere**

Beinahe die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden getraut sich nicht, Angebote und Ideen der Fachperson abzulehnen (Liechti, 2011, S. 69ff.). Sozialhilfebeziehende lehnen Interventionen der Fachpersonen ab oder weichen ihnen aus, wenn sie nicht ihrem Willen entsprechen (Nadai & Maeder, 2004, S. 85). Interventionsversuche der Fachpersonen scheitern gerade bei „eigenwilligen“ Sozialhilfebeziehenden, wenn sie nicht mit den Vorstellungen der unterstützten Person übereinstimmen (Haller, Jäggi & Beiser, 2014).

## **9. Gegenleistungsprinzip kann Zusammenarbeit erschweren**

Wenn das Gegenleistungsprinzip der Sozialhilfe so angewendet wird, dass Sozialhilfebeziehende es als Demütigung empfinden (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme ohne erkennbare Qualifikation), führt dies zu einer erschwerten oder Pseudo-Kooperation (z.B. Hilfesuchende kommen Abmachungen nicht nach, legen Arztzeugnisse vor etc.) (Eser Davolio et al., 2013, S. 86).

## Beratung im Pflichtkontext – geht das überhaupt?

Um die drei Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Situation selbständig zu verändern, müssen wir mit ihnen ein Arbeitsbündnis herstellen. Der Weg dazu wird unterschiedlich lang sein, aber er ist unumgänglich, denn:

„Keine professionelle Hilfe, die das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe ernst nimmt, kann auf die Mitwirkung bzw. Beteiligung der Klientinnen verzichten“ (Becker-Lenz, 2005, S. 99).

Ein Arbeitsbündnis mit den Bürgern ist möglich, wenn die Hilfe im Unterschied zur Kontrolle dominant ist (Becker-Lenz, 2005, S. 102). In der Sozialhilfe gibt es keine Einschränkungen, ein Arbeitsbündnis zu schliessen. „Die Kontrolle richtet sich ja gerade darauf, dass es zu Stande kommt und eingehalten wird, als wesentliche Voraussetzung der professionellen Hilfe“ (Becker-Lenz, 2005, S. 99).

Was macht ein gutes **Arbeitsbündnis** aus? Wenn wir Hatcher und Gillaspy folgen, sind es drei Dinge:

- eine emotionale Bindung als Basis für die Zusammenarbeit (*„Mein/e Sozialarbeiter/-in und ich achten einander“*)
- die Übereinstimmung bezüglich Ziele (*„Mein/e Sozialarbeiter/-in und ich arbeiten auf Ziele hin, über die wir uns einig sind“*)
- die Übereinstimmung auf die jeweiligen Aufgaben und Rahmenbedingungen (*„Ich glaube, dass es richtig ist, wie wir an meinem Problem arbeiten.“*) (Hatcher & Gillaspy, 2006).

Der Pflichtkontext ist nicht entscheidend, ob eine Beratung stattfinden kann oder nicht:

„Freiwilligkeit‘ ist in der psychosozialen Arbeit nicht als ausschliessliche Voraussetzung von Beratung zu verstehen im Sinne, dass sich jemand eigenmotiviert, ohne Push- und Pull-Faktoren beraten lässt (Grossmass, 2011, S. 190)

Die Bürger müssen die Beratung demnach nicht eigenständig aufsuchen; der Anstoss dazu kann auch ihre finanzielle Notlage sein.

Wenn wir jedoch einen wirklichen Beratungsprozess anstreben, in welchem die Bürger selber bestimmen und Verantwortung für sich übernehmen können, in ihren eigenen Beobachtungen irritiert werden, sie sich emotional berührt fühlen und neu orientieren können, dann müssen wir folgende Voraussetzungen schaffen:

- eine von anderen Aufgaben getrennte, geschützte Gesprächssituation
- vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Inhalte (explizit oder situativ)
- Ergebnisoffenheit des Gesprächs (keine Sanktionen oder vorübergehend ausser Kraft gesetzt).

Grossmass vertritt die Meinung, dass Beratung nicht möglich ist, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind. Andere Interventionen seien jedoch denkbar: Pädagogische Anleitung, Information, mediative Konfliktlösung, das Aushandeln von Verhaltensspielräumen (Grossmass, 2011).

## So können Sie mit dem Besucher arbeiten

- Akzeptieren Sie, dass der Besucher nur deshalb zum Gespräch auf dem Sozialdienst erscheint, weil er Sanktionen zu befürchten hätte, wenn er dem Termin fern bleiben würde (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Lassen Sie sich von ihm „besuchen“, bleiben Sie so freundlich wie möglich, stehen Sie auf seiner Seite und halten Sie Ausschau nach dem, was funktioniert. Machen Sie ihm am Ende des Gesprächs einige Komplimente, stellen ihm aber keine Aufgabe und laden Sie ihn wieder zu einem baldigen Gespräch ein. Warten Sie darauf, dass er eine brauchbare „Beschwerde“ vorbringt (De Shazer, 2010, S. 104ff.).
- Akzeptieren Sie seine Vorstellung, von Gegenleistungen und Pflichterfüllung in Ruhe gelassen zu werden. Formulieren Sie dies als Auftrag, ihn dabei zu unterstützen, mit den Anforderungen der Sozialhilfe in einer Weise umzugehen, dass ihn – unter Wahrung der eigenen Würde und Vorstellungen – zufrieden stellt (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Verstehen Sie den Hilfeprozess als Auftragsdreieck zwischen Bürger, Ihnen als Fachperson sowie der Sozialhilfe (gesellschaftliche Erwartungen, Rechte und Pflichten). Klären Sie Ihren Auftrag und Ihre Rolle, erläutern Sie seine Rechte und Pflichten und daraus folgende Konsequenzen für den Hilfeprozess, kommunizieren Sie dabei klar und wertschätzend (vgl. Conen, 2011, S. 93ff.; Eser Davolio et al., 2013, S. 72ff.; Kähler & Zobrist, 2013, S. 67ff.).
- Klären Sie daraus resultierende Ziele und damit verbundene Zielkonflikte (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Sie können nur mit dem Besucher arbeiten, wenn er sie auch tatsächlich besucht, d.h. seine Termine wahrnimmt (vgl. Kanfer, Reinecker & Schmelzer, 2012, S. 480). Sozialhilferechtliche Weisungen können mit dem Zweck erteilt werden, den Kontakt herzustellen oder aufrecht zu erhalten.
- Vorgaben der Sozialhilfe, die nicht dem Willen des Besuchers entsprechen, gehören nicht in eine Zielvereinbarung. Erlassen Sie diese in Form einer Weisung oder Auflage (vgl. Bodmer, 2011, S. 7). Falls Sie Sanktionen ergreifen, sollten Sie den Konflikt mit dem Besucher bearbeiten, um den Hilfeprozess nicht zu gefährden (vgl. Müller de Menezes, 2012, S. 343).

*Ideen aus dem Workshop*

## So können Sie mit dem Klagenden arbeiten

- Akzeptieren Sie, dass der Klagende Ihnen als Vertreter einer gesellschaftlichen Institution die Verantwortung für die Lösung seiner Probleme zuweist, da die Probleme aus seiner Sicht gesellschaftliche Ursachen haben. Würdigen Sie die bisher unternommenen, erfolglos gebliebenen Problemlösungsversuche (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314). Lassen Sie ihn ausklagen!
- Akzeptieren Sie, dass der Klagende Ihnen aufgrund seiner Erfolg- oder Hilflosigkeit den Auftrag erteilt, seine Probleme zu lösen. Formulieren Sie dies als Auftrag, um das Problem in den Griff zu bekommen (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Spielen Sie nicht den „Lieben Gott“, indem Sie Verantwortung für das Tun (oder Nichtstun) des Klagenden übernehmen (Kanfer et al., 2012, S. 479); auch wenn Ihnen der Dank gewiss ist, wenn Sie für ihn Dinge erledigen (Hinte & Treeß, 2007, S. 52).
- Wenn der Klagende an Ihrer Unterstützung zweifelt, betrachten Sie dies als angemessene Reaktion auf die Nichterfüllung der Ersterwartung (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Wenn der Klagende Wünsche an Sie richtet, dass Sie seine Situation verändern sollen, versuchen Sie herauszufinden, welcher konkrete Wille dahinter steckt (Hinte & Treeß, 2007, S. 46; Rasper, 2014, S. 67ff.).
- Unterstützen Sie den Klagenden dabei, gedankliche Vorstellungen von einem zufriedenstellenden Leben in verschiedenen Bereichen (u.a. Arbeit und soziale Einbindung) zu entwickeln (vgl. Kanfer et al., 2012, S. 180ff.). Achten Sie darauf, dass Ziele verfolgt werden, die für den Klagenden bedeutsam sind, also einen Wert haben (vgl. Cattaneo & Chapman, 2010, S. 647).
- Würdigen Sie jeden Gestaltungsschritt des Klagenden als souveräne, autonome Leistung unter schwierigen Bedingungen (vgl. Schmidt, 2005; zit. nach Gregusch, 2013, S. 314).
- Thematisieren Sie Hindernisse, die die Willensfreiheit des Klagenden oder das Leben nach eigenen Werten beeinträchtigen (z.B. Frust, Gleichgültigkeit, Ohnmacht) in der Beratung und stärken sie die positive Willensfreiheit (eigene Wahl für das Leben treffen) wenn immer möglich (vgl. Leupold, 2008, S. 86).

*Ideen aus dem Workshop*

## So können Sie mit dem Kunden arbeiten

- Klären Sie gemeinsam mit dem Kunden die Probleme, wie sie von ihm definiert werden und lassen Sie ihn diese priorisieren (die drei wichtigsten aus Sicht des Kunden). Machen Sie dem Kunden allfällige davon abweichende Prioritäten des Sozialdienstes bekannt (Epstein Rosen & Brown, 2006, S. 21).
- Stellen Sie *Fragen zur Möglichkeitskonstruktion*, um den Kunden bei der Zielfindung zu unterstützen. Dabei kann unterschieden werden zwischen lösungsorientierten Fragen (z. B. Was machen Sie gern, gut?), problemorientierten Fragen (z. B. Was müssen Sie tun, damit ihr Problem bleibt?) sowie einer Kombination dieser Fragetypen (z. B. Was würde besser, wenn das Problem weg wäre?). Zudem erweisen sich Vergangenheits- und Zukunftsfragen als nützlich: Welche Unterstützung hat sie bislang unabhängiger, welche noch abhängiger gemacht? (Von Schlippe & Schweitzer, 2007, S. 147; 252).
- Unterstützen Sie ihn im Durchdenken und Festlegen des zukünftigen Handelns, um den angestrebten Zustand zu erreichen. Verfolgen Sie dabei das Prinzip der kleinen Schritte (Kanfer et al., 2012, S. 480).
- Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kunden, welches erfolgsversprechende Vorgehensweisen sind und wägen Sie Alternativen ab, thematisieren Sie aber auch, welche Hürden dabei im Wege stehen könnten (vgl. Heckhausen & Heckhausen, 2010, S. 8; Schwarzer, 2011, S. 601).
- Erteilen Sie dem Kunden Aufgaben, d.h. Tätigkeiten, die ausserhalb der Beratung zu erledigen sind (z.B. einen Termin mit der Psychiaterin vereinbaren, in einem Unternehmen mit freier Stelle anrufen). Aufgaben haben die Funktion, (a) die Ergebnisse der Beratung in den Alltag einzuführen, (b) zu überprüfen, inwiefern die thematisierten Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten vom Kunden übernommen werden sowie (c) die Kontinuität zwischen aktueller und darauffolgender Beratung zu gewährleisten (Ritscher, 2005, S. 281).
- Besprechen Sie mit dem Kunden periodisch die Umsetzung auf dem Weg zum Ziel, benennen Sie Erfolge, bieten Sie aber auch Hilfe im Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten. Bedenken Sie, dass jeder Mensch unterschiedlich viel Zeit für seine Lösung braucht, die oft auf Umwegen und mit Abwehr erfolgt. Professionelle Hilfe ist der Wegweiser an den Wegkreuzungen (Ritscher, 2005, S. 257).

*Ideen aus dem Workshop*



### **Sechs Monate später...**

Sie stellen erfreut fest: Der Besucher ist zum Klagenden geworden, der Klagende zum Kunde und der Kunde: er hat sich von der Sozialhilfe abgelöst und ist von dannen gezogen.

Rechte und Pflichten sind weniger ein Spannungsfeld, sondern vielmehr eine institutionelle Rahmenbedingung, mit der Sozialarbeitende in der Beratung umgehen müssen – und auch können. Aus methodischer Sicht dürfte es zentral sein, dass wir uns stets die Frage stellen:

**Welcher der drei Bürger sitzt eigentlich vor uns?**

## Quellenverzeichnis

- Becker-Lenz, R. (2005). Das Arbeitsbündnis als Fundament professionellen Handelns. In *Professionelles Handeln* (S. 87-104). Wiesbaden: VS.
- Bodmer, R. (2011). Selbsthilfe in der Sozialhilfe – Rechtsfragen und Rechtsprechung: Eine Übersicht, *Sozialhilferecht - Zumutbare Selbsthilfe in der Sozialhilfe*. Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Cattaneo, L. B. & Chapman, A. R. (2010). The process of empowerment: A model for use in research and practice. *American Psychologist*, 65(7), 646-659.
- Conen, M.-L. (2011). Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? In M.-L. Conen & G. Cecchin (Hrsg.), *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? - Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (3. Aufl. ed., S. 15-176). Heidelberg: Carl-Auer.
- De Shazer, S. (2010). *Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie* (11). Heidelberg: Carl-Auer.
- Epstein Rosen, L. & Brown, L. B. (2006). *Aufgabenzentrierte, zeitlich befristete Beratung in der Sozialarbeit*. Luzern: Interact Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Eser Davolio, M., Guhl, J. & Rotzetter, F. (2013). *Erschwerte Kooperation in der Sozialhilfe. Sozialarbeitende im Spannungsfeld von strukturellen Rahmenbedingungen und Professionalität*. Basel: edition gesowip.
- Gregusch, P. (2013). *Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und sozialarbeiterspezifische Methode*. Bonn: Socialnet.
- Grossmass, R. (2011). Beratung in Zwangskontexten - geht das? In A. Lenz (Hrsg.), *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis* (S. 183-202). Tübingen: DGVT.
- Haller, D., Jäggi, F. & Beiser, C. (2014). Wirkungen der Sozialhilfe. Unterstützungsprozesse und ihre Effekte. *Impuls*, 11(1), 14-19.
- Hatcher, R. L. & Gillaspay, J. A. (2006). Development and validation of a revised short version of the working alliance inventory. *Psychotherapy Research*, 16(1), 12-25.
- Heckhausen, J. & Heckhausen, H. (2010). Motivation und Handeln: Einführung und Überblick. In J. Heckhausen & H. Heckhausen (Hrsg.), *Motivation und Handeln* (Bd. 4., überarb. & erw., S. 1-9). Berlin: Springer.
- Hinte, W. & Treeß, H. (2007). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik*. Weinheim: Juventa.
- Imdorf, C. (2001). *Die Sozialberatung im Urteil der SozialhilfebezügerInnen : eine explorative Motivationsstudie zur Inanspruchnahme der Sozialberatung im Kontext der öffentlichen Sozialhilfe*. Bern: Edition Soziothek.
- Kähler, H. D. & Zobrist, P. (2013). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten: Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. München: Reinhardt.
- Kanfer, F. H., Reinecker, H. & Schmelzer, D. (2012). *Selbstmanagement-Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Leupold, M. (2008). *Strebensethik in der Klinischen Sozialarbeit - eine programmatische Anwendung der Philosophischen Lebenskunst*. Würzburg: Universität Würzburg, Philosophische Fakultät II
- Liechti, E. L. (2011). *Die Beratungsbeziehung aus der Perspektive von Klientinnen und Klienten: eine quantitative Untersuchung im Kontext eines öffentlichen Sozialdienstes*. Bern: Soziothek.
- Müller de Menezes, R. (2012). *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe: Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Wiesbaden: VS.

- Nadai, E. & Maeder, C. (2004). *Organisierte Armut: Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht*. Konstanz: UVK.
- Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M. & Ruder, R. (2012). *Der schwere Gang zum Sozialdienst: wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben*. Zürich: Seismo.
- Raspel, J. (2014). Können Menschen wollen? Philosophische und neurologische Grundlagen für die Debatte in der Sozialen Arbeit. In R. Fürst & W. Hinte (Hrsg.), *Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten* (S. 67-84). Wien: Facultas.
- Ritscher, W. (2005). *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit* (2). Heidelberg: Carl-Auer.
- Schwarzer, R. (2011). Health Behavior Change. In H. S. Friedman (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Health Psychology* (S. 591-611). Oxford: University Press.
- Sommerfeld, P. & Jungck, F. (2001). *Beurteilung der Sozialhilfe im Kanton Solothurn durch ihre Klientinnen und Klienten: Schlussbericht*. Olten: Fachhochschule Solothurn/ Nordwestschweiz.
- Von Schlippe, A. & Schweitzer, J. (2007). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung* (10). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.